



Kontrolle des Equidenpasses und des Impfschutzes

Bei Kontrolle des Equidenpasses des Pferdes

Lebens-/Eintragungs-Nr.

Teilnehmer

anlässlich der BV/PLS am

wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Diagramm nicht gezeichnet oder unvollständig (Seite 7)
2. Grundimmunisierung fehlt oder nicht korrekt (Seite 30)
(Die Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgen. Die dritte Impfung muss im Abstand von max. 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen.)
3. Wiederholungsimpfung/en nicht korrekt (Seite 30)
(Wiederholungsimpfungen müssen bis zum 31.12.2012 im Abstand von maximal 7 Monaten plus 21 Tagen, ab dem 01.01.2013 im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen erfolgen)
4. Wartefrist nach der letzten Impfung wurde nicht eingehalten (Seite 30)
(Nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung mindestens 14 Tage, nach jeder Wiederholungsimpfung mindestens 7 Tage)

Nachträgliche Bestätigungen zu Ziffer 2-4 z.B. per Fax oder Telefon werden nicht anerkannt. Kann der Pass nicht spätestens bis zum Start des Teilnehmers vorgelegt werden, ist ein Start nicht möglich. Das Einräumen einer Nachfrist zur Vorlage des Passes ist gem. den Besonderen Bestimmungen der LK nicht zulässig.

Erläuterungen:

Bei Mängeln gemäß Ziffer 2-4 ist Startverbot zu erteilen und ggf. für bereits erfolgte Starts auf dieser BV/PLS eine nachträgliche Disqualifikation auszusprechen.

Datum

Tierarzt

Richter

Teilnehmer/Beauftragter